Bekanntmachung

Im Jahr 2022 werden folgende Steuern zur Zahlung an die Gemeinde Vierkirchen fällig, zu deren rechtzeitige Entrichtung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert wird.

Gewerbesteuervorauszahlungen
Die festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen werden am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 zur Zahlung fällig.

Grundsteuer
Die bisherigen Grundsteuerbescheide und die darin festgesetzten Quartalsraten gelten auch im Kalenderjahr 2022, soweit sie nicht durch neue Bescheide ersetzt werden.

Die Grundsteuer wird im Allgemeinen mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig.

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer. Geht das Grundstück auf einen anderen Eigentümer über, dann bleibt der bisherige Eigentümer solange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat. Das im Laufe eines Jahres übergegangene Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner. Vertragliche Vereinbarungen ändern nichts an der Steuerpflicht und können vom Steueramt nicht berücksichtigt werden.

Hundesteuer
Hunde sind nach Erreichen des Alters von vier Monaten unverzüglich dem Steueramt zu melden. Das gleiche gilt für Hunde, die im Laufe des Jahres erworben werden. Hunde die verenden, verlorengehen oder an andere Personen abgegeben werden, sind zum gleichen Zeitpunkt beim Steueramt abzumelden. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer, die am 01. April jeden Jahres fällig wird.

Die Steuerpflichtigen erhalten keine neuen Bescheide, die bisherigen Festsetzungen gelten auch für 2022, sofern sie nicht durch neue Bescheide ersetzt werden.

Durch diese Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Vierkirchen, 30.12.2021

Harald Dirlenbach
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 30.12.2021
abgenommen am: 17.01.2022

2021-03

Gebäude Schulweg 1, 85256 Vierkirchen | **Sachbearbeitung** Steueramt, **Zimmer EG2** | **Telefon** 08139 9314-14 | **Telefax** 08139 9314-20 | **E-Mail** kasse@vierkirchen.de | **Intern** www.vierkirchen.de